

Ergebnisprotokoll Ausschuss für Kultur, Tourismus und Stadtmarketing

17.03.2025, Nr. KTS 2025/01

öffentlich

-
-
1. Musikschule Ravensburg e.V.
- Zuschuss der Stadt Ravensburg 2025
- Vorberatung
Vorlage: 2025/031

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die Stadt Ravensburg gewährt der Musikschule Ravensburg e.V. im Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 418.000 Euro (Kostenstelle 2630010041). Darin enthalten ist die Erhöhung des kommunalen Zuschusses zum 01.04.2025 um 3 %.

Der Zuschuss beinhaltet

- einen Grundzuschuss in Höhe von 153.387 Euro,
- Beiträge für die Ravensburger Schülerinnen und Schüler (Beleger) in Höhe von ca. 242.789 Euro.
- einen Zuschuss für diverse Unterrichts-, Orchesterproberäume sowie Räumlichkeiten für Vorspiele in Höhe von circa 21.824 Euro

Die Zustimmung erfolgt unter Vorbehalt der Bereitstellung der entsprechenden Mittel im Haushaltsplan 2025/2026 und der Genehmigung des Haushaltsplanes durch das Regierungspräsidium.

-
-
2. Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Ravensburg und dem Stadtorchester Ravensburg e.V.
- Neufassung, gültig zum 01.01.2025
- Beschlussfassung
Vorlage: 2025/033

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Neufassung des Kooperationsvertrags zwischen der Stadt Ravensburg und dem Stadorchester Ravensburg e.V., gültig ab dem 01.01.2025, wird zugestimmt.

Die Zustimmung erfolgt unter Vorbehalt der Bereitstellung der entsprechenden Mittel im Haushaltsplan 2025/2026 und der Genehmigung des Haushaltsplanes durch das Regierungspräsidium.

-
-
3. Leistungsvereinbarungen mit ausgewählten Vereinen zur Anmietung städtischer Veranstaltungsräume (Schwörsaal und Konzerthaus) und Übernahme der Betriebshofkosten für kulturelle Veranstaltungen
- Beschlussfassung
Vorlage: 2025/032

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Für folgende ausgewählte Vereine soll in Zukunft die Leistungsvereinbarung zur Anmietung der oben aufgeführten Veranstaltungshäuser gelten (Anpassungen und Änderungen vorbehalten):
- Milka Ravensburg e. V. für die Kampagne 2025 und 2026
 - Jazztime Ravensburg e. V. für das Trans4Jazz-Festival 2025 und 2026
 - Schwarze Veri e. V. für den Rosenmontag und Zunftmeisterempfang 2025 und 2026
2. Die Förderungen erfolgen auf der Grundlage der städtischen Kulturförderrichtlinien unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der entsprechenden Mittel im Haushalt 25/26 und der Genehmigung des Haushaltsplanes durch das Regierungspräsidium.

-
-
4. Kulturförderung 2025 und 2026
- Institutionelle Zuschüsse bis 100.000 €
- Beschlussfassung
Vorlage: 2025/030

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die Stadt Ravensburg gewährt den folgenden kulturellen Einrichtungen und Vereinigungen im **Jahr 2025** und **Jahr 2026** folgende Zuschüsse (in Klammer Zuschüsse 2023 und 2024):

	(2023 + 2024)	2025	2026
Figurentheater Ravensburg e. V.	37.000 €	37.000 €	37.000 €
Jazztime Ravensburg e. V.	30.000 €	30.000 €	30.000 €

2. Die Förderungen erfolgen auf der Grundlage der städtischen Kulturförderrichtlinien unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der entsprechenden Mittel im Haushalt 25/26 und der Genehmigung des Haushaltsplanes durch das Regierungspräsidium.

-
5. Kulturförderung 2025 und 2026
- institutionelle Zuschüsse über 100.000 €
- Vorberatung
Vorlage: 2025/034

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 2

Beschluss:

1. Die Stadt Ravensburg gewährt den folgenden kulturellen Einrichtungen und Vereinigungen im **Jahr 2025** und **Jahr 2026** folgende Zuschüsse (in Klammer Zuschüsse 2023 und 2024):

	(2023 + 2024)	2025	2026
Theater Ravensburg e. V.	389.500 €	420.000 €	420.000 €
Freie Kunstschule Ravensburg e. V. (Kapuziner Kreativzentrum)	130.000 €	130.000 €	130.000 €
Zehntscheuer Ravensburg e. V.	175.000 €	175.000 €	175.000 €

2. Darüber hinaus erhält die Freie Kunstschule Ravensburg e. V. (Kapuziner Kreativzentrum) einen Projektzuschuss in Höhe von 50.000 €, der an das Einholen von Drittmitteln gebunden ist.
3. Die Förderungen erfolgen auf der Grundlage der städtischen Kulturförderrichtlinien unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der entsprechenden Mittel im Haushalt 25/26 und der Genehmigung des Haushaltsplanes durch das Regierungspräsidium.

6. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

24.06.2025

gez. Marleen Bükler